

Tiefbaufacharbeiter/in

Besonderheit	Die Ausbildung wird in unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.
Berufstyp	Anerkannter Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Duale Ausbildung (geregelt durch Ausbildungsverordnung)
Ausbildungsdauer	2 Jahre
Lernorte	Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)

■ Welche Schwerpunkte gibt es?

Die Ausbildung ist in folgenden Schwerpunkten möglich:

- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Gleisbauarbeiten
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Kanalbauarbeiten (bis 01.08.2026)
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Kanalbauarbeiten für Infrastrukturtechnik (ab 01.08.2026)
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Leitungsbauarbeiten für Infrastrukturtechnik (ab 01.08.2026)
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten (bis 01.08.2026)
- Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

■ Was macht man in diesem Beruf?

Tiefbaufacharbeiter/innen führen Erdarbeiten durch, stellen Baugruben, Gräben und Verkehrswege her und bauen Ver- und Entsorgungssysteme ein. Je nach Ausbildungsschwerpunkt sind sie im Brunnen- und Spezialtiefbau, im Gleis-, Kanal-, Rohrleitungs- oder Straßenbau tätig.

Die Ausbildung des Berufs Tiefbaufacharbeiter/in wird neu geordnet. Im Zuge der Neuordnung wird beim Beruf Tiefbaufacharbeiter/in außerdem der Schwerpunkt "Kanalbauarbeiten" in "Kanalbauarbeiten für Infrastrukturtechnik" sowie der Schwerpunkt "Rohrleitungsbauarbeiten" in "Leitungsbauarbeiten für Infrastrukturtechnik" umbenannt. Die modernisierte Ausbildungsregelung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Die Aufgaben von Tiefbaufacharbeitern und Tiefbaufacharbeiterinnen der oben genannten Schwerpunkte kann man den einzelnen Beschreibungen entnehmen.

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. In der Praxis stellen Betriebe überwiegend Auszubildende mit **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch (Einfache) Berufsbildungsreife, Berufsreife, Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule, Erster (allgemeinbildender) Schulabschluss) ein.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Handwerkliches Geschick (z.B. beim Handhaben von Werkzeugen und Maschinen)
- Sorgfalt und Umsicht (z.B. bei Verlege- und Abdichtarbeiten, beim Umgang mit Baumaschinen)
- Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Heben schwerer Bauteile)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. beim Berechnen des Materialbedarfs)
- Physik (z.B. zum Verstehen bauphysikalischer Grundlagen)
- Werken/Technik (z.B. beim Arbeiten mit Maschinen und Geräten, Anfertigen einfacher technischer Zeichnungen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Beispielhafte Ausbildungsvergütungen pro Monat:

- 1. Ausbildungsjahr: € 1.080
- 2. Ausbildungsjahr: € 1.200 bis € 1.300

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

